

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: II/2016/193

Datum: 29.08.2016
Aktenzeichen:
Einreicher:
Federführendes Amt: Ordnungsamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss	12.09.2016					
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	14.09.2016					
Ausschuss für Soziales, Kultur und Ordnungsangelegenheiten	15.09.2016					
Hauptausschuss	29.09.2016					

Betreff

Beschluss einer außerplanmäßigen Ausgabe zur Errichtung einer Zaunanlage im Biesebad der Hansestadt Osterburg (Altmark)

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe für die Errichtung

a) einer mobilen Zaunanlage mit Kosten in Höhe von 11.531,00 €

oder

b) einer stationären Zaunanlage mit Kosten in Höhe von 12.900,00 €.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Grundlage der Beschlussvorlage war die Tatsache, dass Überlegungen angestellt wurden, den Spielplatz des Biesebades ganzjährig als solchen zu nutzen. Ohne das Errichten einer Zaunanlage würde dies bedeuten, dass auch der Biesebadteil für jedermann ganzjährig

begehrbar wäre. Mit Schreiben vom 11.11.2014 an den Kommunalen Schadenausgleich wurde die Frage nach der Haftung gestellt, wenn der Zutritt zum eigentlichen Bad auch ganzjährig ohne Aufsicht gegeben wäre. Im Antwortschreiben des KSA vom 16.12.2014 geht er davon aus, dass es sich beim Biesebad um eine Bäderanlage (bädertypische Baulichkeiten wie Umkleide-, Duschräume, Stege usw. sind vorhanden) handelt und somit eine Beaufsichtigung erforderlich wäre. Zitat: „Wir gehen davon aus, dass es sich bei dem Flussbad „Biesebad“ um eine Bäderanlage handelt. Damit ist eine Beaufsichtigung erforderlich. Erfüllt der Verkehrssicherungspflichtige diese Aufgabe nicht oder nur unzureichend, trägt er die haftungsrechtliche Verantwortung.“ (Anmerkung: Es gibt Kinder, Jugendliche und andere Personen, z. B. Eisbader, die das Bad ohne Aufsicht außerhalb der Badesaison nutzen könnten.)

Sollten die Ausschüsse und der Stadtrat zu der Erkenntnis kommen, dass eine Nutzung des Spielplatzes außerhalb der Badesaison **nicht** in Frage kommt und die Umzäunung des gesamten Grundstückes ganzjährig gewährleistet ist, so besteht **kein** weiterer Handlungsbedarf.

In den Ausschussberatungen wurden Argumente für und gegen den Aufbau einer Zaunanlage ausgetauscht. Der Ortschaftsrat Osterburg hat am 22.08.2016 über die Problematik beraten und mehrheitlich den Aufbau einer Zaunanlage abgelehnt. Die finanziellen Mittel sollten in Leader-Projekte einfließen.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Hauptausschuss die Errichtung einer mobilen oder stationären Zaunanlage für den Fall der ganzjährigen Nutzung des Spielplatzes.

Finanzielle Auswirkung:

Zuschuss in Höhe von bis zu 1.600,00 Euro jährlich für die Pflege, Reparatur und das Umsetzen des Zaunes
